

GEW-Hauptvorstand • Postfach 90 04 09 • 60444 Frankfurt am Main

An den
Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern)
Hermann-Lingg-Str. 3
80336 München

Daniel Merbitz
Geschäftsführender Vorstand

Frankfurt, 12. Oktober 2017
OBr/ssc
Telefon: 069/78973-215
Fax: 069/78973-102
E-Mail: stephanie.schueler@gew.de

Aufnahme von Verhandlungen zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte an kommunalen Schulen in Bayern


Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Sondierungsgespräch mit der GEW Bayern vom 25. April 2017 fordern wir Sie zu Verhandlungen über die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte an den kommunalen Schulen im Freistaat Bayern auf.

Die Eingruppierung der Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD ist bislang nicht tariflich geregelt. Die Kommunen wenden weiterhin den Eingruppierungserlass an, der auf den Eingruppierungsrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) basiert, die von der TdL jedoch zum 31. Juli 2015 aufgehoben wurden. Dadurch ist eine Regelungslücke entstanden, die durch einen eigenen Eingruppierungstarifvertrag für die Lehrkräfte an den kommunalen Schulen in Bayern geschlossen werden sollte.

Die Verhandlungsführung seitens der GEW obliegt der Abteilung Tarif- und Beamtenpolitik beim Hauptvorstand. Daher bitte ich Sie, sich mit uns zur Abstimmung über den Ablauf der Verhandlungen in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Merbitz